Landtag Brandenburg

E-ASGIV 7/57

7. Wahlperiode

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

22. Dezember 2021

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages

Geschäftsstellen der Fraktionen

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Präsident des Landesrechnungshofes

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für

das Recht auf Akteneinsicht

Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung

der Folgen der kommunistischen Diktatur Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Kabinettreferate aller Ministerien

57. (öffentliche) Sitzung (Sondersitzung)
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Donnerstag, den 23. Dezember 2021
ca. 10.15 Uhr (15 Minuten nach Ende der 60. Landtagssitzung)
Videokonferenz (Livestream)

Landtag Brandenburg Alter Markt 1 14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Zweite Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

(Vorbehaltlich der Verkündung der Verordnung durch die Landesregierung)

Beratung und Beschlussfassung gemäß § 55a der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

gez. Björn Lüttmann Vorsitzender

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages sowie unter Beachtung der 3G-Regelung Zutritt zu den Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Einhaltung des Abstandsgebots ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit lediglich in Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Für den Zugang zum Parlamentsgebäude gilt zudem die 3G-Regel: Nur wer vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft ist, eine Infektion in den vergangenen sechs Monaten überstanden hat oder ein aktuell negatives Testergebnis vorweisen kann, darf das Haus betreten. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse: ausschussasgiv@landtag.brandenburg.de anzumelden.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.